

## COSTA RICA

### **Beschluss 033-2019-ARP-SFE**

(Resolucion 033-2019-ARP-SFE)

Quelle: WTO-Notifizierung CRI/507/Add.1 vom 26.02.2019

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 30.07.2020)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Inoffiziell konsolidierte Fassung. Geändert durch:

M1 Beschluss 057-2020-ARP-SFE vom 24.07.2020

**Servicio Fitosanitario del Estado  
Unidad de Analisis de Riesgo de Plagas  
Departamento de Normas y Regulaciones**

**Beschluss 033-2019-ARP-SFE**

**... über die Festlegung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Pflanzen zum Anpflanzen aller bekannten Wirtspflanzen von *Candidatus Liberibacter solanacearum* Haplotypen C, D und E ... vom 11. Februar 2019**

...

Aus diesem Grund:

hat die Abteilung Schädlingsrisikoanalyse folgendes beschlossen:

► ~~M1 1. — Festlegung der folgenden pflanzengesundheitlichen Maßnahmen, die für die Einfuhr von Saatgut von Möhre (*Daucus carota*), Sellerie (*Apium graveolens*), Echter Kerbel (*Anthriscus cerefolium*), Fenchel (*Foeniculum vulgare*), Petersilie (*Petroselinum crispum*) und Pastinake (*Pastinaca sativa*) verbindlich sind; mit Ursprung in Ländern, in denen der Schädling *Candidatus Liberibacter solanacearum* Haplotypen C, D und E festgestellt wurde.~~

~~a — Der Sendung liegt ein amtliches Pflanzengesundheitszeugnis des Ursprungslandes bei, das im Abschnitt Zusätzliche Erklärung folgende Angabe enthält: Es wurde eine Probe von 20.000 Samen aus der Partie, zu der die Sendung gehört, (oder 20% bei kleinen Saatgutmengen) entnommen und einer Polymerasekettenreaktion unterzogen (Laborname und Ergebniscode angeben) und für frei von *Candidatus Liberibacter solanacearum* befunden.<sup>4</sup>~~

~~oder~~

~~— Der Sendung liegt ein amtliches Pflanzengesundheitszeugnis des Ursprungslandes bei, das im Abschnitt Behandlung die Angabe enthält, dass das Saatgut einer thermischen Behandlung durch Tauchen in heißes Wasser (50 °C für 20 Minuten) unterzogen wurde.~~

---

<sup>1</sup> A. d. Ü.: A sample of 20,000 seeds of the lot to which the shipment belongs [ODER 20% for small lots of seeds] was analyzed by polymerase chain reaction [Laborname und Ergebniscode angeben] and found free from *Candidatus Liberibacter solanacearum*.

~~b Allgemeine Anforderungen für Pflanzen zum Anpflanzen. Der Anzuchtbetrieb ist bei der NPPO des Ausfuhrlandes registriert. Das Kultursubstrat ist neu. Frei von: Blüten, kontaminierenden Samen und Pflanzenresten. Die Sendung ist frei von Schnecken und Erde.~~

~~e Die Sendungen werden bei Ankunft im Land pflanzengesundheitlichen Maßnahmen unterzogen.~~



2. Die Liste der geregelten Pflanzenschädlinge Costa Ricas ist zu ergänzen: *Trioza apicalis* Förster, 1848 und *Bactericera trigonica* Hodkinson 1981 mit den Wirtspflanzen Apiaceae. Im Abschnitt Quarantäneschädlinge, die nicht vorkommen.
3. Fordert ein Land die Anerkennung eines Gebietes, Ortes der Erzeugung oder eines Betriebsteils als frei von diesen Schädlingen oder eine gleichwertige pflanzengesundheitliche Maßnahme, so ist dies beim Servicio Fitosanitario del Estado zu beantragen.
4. Dieser Beschluss tritt sechs Monate nach seiner Veröffentlichung in Kraft.
5. Die pflanzengesundheitlichen Anforderungen werden bei Inkrafttreten des Beschlusses in die Datenbank der pflanzengesundheitlichen Anforderungen aufgenommen.

Ing. Magda González Arroyo

Leiterin des Departamento de Normas y Regulaciones